

Neue Gefahr

Der Agrar-Leitfaden der Landwirtschaftskammer zeigt, dass die Bauernlobbyisten voll auf Linie mit den Radikal-Agrariern sind.



Hechenberger: Bedenkliches in Agrar-Plattform entdeckt

Dieses Schattenboxen ist so bekannt wie offensichtlich. Ende Februar 2012 gab sich der Präsident der Tiroler Landwirtschaftskammer (LK), Josef Hechenberger, staatstragend, indem er verkündete, dass die Kammer ihren Vertreter in der Plattform Agrar abziehen werde. Nun ist an sich schon fragwürdig, dass die LK, die nicht durch ihre Mitglieder finanziert wird, sondern mit jährlich rund sechs Millionen Euro durch das Land Tirol, einen Vertreter im Vorstand der radikalen Agrariervereinigung hatte. Zeichnet sich diese Plattform doch vor allem dadurch aus, gegen den Verfassungsgerichtshof, gegen die geltenden Gesetze und gegen die Gemeinden zu kämpfen, was die Kammer durch das Vorstandsmitglied bis vor Kurzem ganz offen unterstützte.

Urpötzlich entdeckte Hechenberger, dass in der Plattform Agrar „bedenkliche Aussagen“ verbreitet werden und wollte einen Trennstrich ziehen. Schön. Hätte die LK nicht im selben Atemzug den „Leitfaden für Agrargemeinschaften“ veröffentlicht, hätten Rückzug und Trennstrich als Signal dafür verstanden werden können, dass die Kammer den Rechtsstaat wenigstens als theoretische Idee anerkennt. Mit dem Leitfaden aber, der „Anleitung und Hinweise zur Führung des Rechnungswesens bei Gemeindegutsagrargemeinschaften“ enthält und am 23. Februar

2012 an die Agrargemeinschaften geschickt wurde, machte die Kammer klar, dass sie „auf Linie“ mit den Radikalen ist, machte sie deutlich, dass der Rückzug des Vorstandsmitglieds eine Farce war.

So wurde den Agrargemeinschaften beispielsweise mitgeteilt, dass die Fragen des Überlings, der Jagdpacht und der finanziellen Aufarbeitung der Vergangenheit noch nicht geklärt seien und diesbezügliche höchstgerichtliche Entscheidungen noch ausstünden. Allein damit hat sich die Kammer zwei Vorstandsposten in der Plattform Agrar verdient, ignoriert sie doch ebenso beharrlich wie die Kämpfer um Plattform-Obmann Georg Danz und Agraranwalt Bernd Oberhofer, was in den VfGH-Erkenntnissen steht und im Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG).

„Der Substanzwert eines agrargemeinschaftlichen Grundstückes ist jener Wert, der nach Abzug der Belastung durch die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte verbleibt. Der

Substanzwert steht der Gemeinde zu“, heißt es im § 33 Abs. 5 TFLG. Und der VfGH hatte schon 1982 festgestellt, dass ein „allfälliger Überschuss der Nutzungen der Gemeinde als solcher“ zusteht. Es bedarf einer speziellen, wenngleich in Tiroler Bauernkreisen traditionellen Logik, diese Grundsätze falsch zu verstehen. Land- und forstwirtschaftliche Nutzungsrechte betreffen Weide fürs hofeigene Vieh und Holz für Zäune oder warme Stuben. Nicht mehr.

Dafür, die Jagdpacht als landwirtschaftliche Einnahme zu definieren, gebührt den Bauernbund-Denkern ein Orden für den Mut, derart Widersinniges beharrlich öffentlich zu behaupten. Die Nutzungsrechte sind, auch hier werden die Höchstgerichte mehrfach deutlich, auf den Haus- und Gutsbedarf an Holz- und Weidenutzungen beschränkt. Die Verpachtung einer Jagd hat mit Holz- und Weidenutzung nichts zu tun. Wird eine Jagd verpachtet, wird die Substanz genutzt und wird die Substanz genutzt, stehen die Einnahmen der Gemeinde zu. Wird Holz über den Bedarf der Agrar-Mitglieder hinaus geschlägert, steht dieser Überling der Gemeinde zu. Dass die Landwirtschaftskammer mit ihrem Leitfaden einen neuerlichen Beitrag zur Gemeindegutschädigung leistet, ist nicht nur bedenklich. Es ist gemeingefährlich.

Alexandra Keller